

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/74

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	04.03.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.03.2002	
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	15.04.2002	
Gemeindevertretung	29.04.2002	

Bauleitplanung der Gemeinde Erzhausen
hier: 2. Änderung der Bebauungsplans „Rodensee II“
- Aufstellungsbeschluss -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 2. Änderung des Bebauungsplans „Rodensee II“ gemäß § 2 BauGB. Betroffen sind die Grundstücke Gemarkung Erzhausen Flur 5 Nr. 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540.

Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass nicht mehr nur Geschosswohnungsbauten sondern auch Einfamilienhäuser errichtet werden können. Der Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung umfasst ca. 0,9 ha.

Grundlage der 2. Änderung ist der in der Anlage beigefügte städtebauliche Entwurf mit Einzelhäusern und 3 Mehrfamilienhäusern.

Die entstehenden Planungskosten sind von dem zukünftigen Eigentümer gem. gesonderter Kostenübernahmeerklärung zu zahlen.

Sachdarstellung:

Aufgrund der Verhandlungen mit einem interessierten Bauträger sollen auf den gemeindlichen Grundstücken anstelle des geplanten Geschosswohnungsbaus Einzelhäuser errichtet werden. Dadurch wird die Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Gemeindevertretung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.